

Faktenblatt zur Videotherapie (Stand 05. Mai 2022)



1. Eckpunkte zur Durchführung der Videotherapie:

- ❖ Videotherapie erfolgt auf freiwilliger Basis. Patientinnen und Patienten sowie Therapeutinnen und Therapeuten müssen der Durchführung einer telemedizinischen Behandlung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung kann beiderseits jederzeit zurückgezogen werden.
- ❖ Für die Durchführung der Videotherapie muss die Patientin oder der Patient körperlich in der Lage sein sowie über ausreichend Medienkompetenz verfügen.
- ❖ Grundsätzlich darf die Videotherapie keine Voraussetzung für die Annahme einer Verordnung sein.
- ❖ Die erste Behandlung muss immer persönlich in Präsenz erfolgen.
- ❖ Die Therapeutinnen und Therapeuten führen die Videotherapie in den zugelassenen Praxisräumen durch. Dabei muss die Umgebung störungsfrei und die Privatsphäre der Patientin oder des Patienten entsprechend geschützt sein. Die Leistungserbringung durch die Therapeutin oder den Therapeuten im Home-Office ist nicht erlaubt.
- ❖ Für die Durchführung der Videotherapie ist aus Gründen des Datenschutzes eine zertifizierte Software eines Videodienstleisters erforderlich.
- ❖ Die Leistungserbringung erfolgt in Echtzeit, also in direkter und wechselseitiger Kommunikation mit der Patientin oder dem Patienten. Sowohl eine Vorabaufzeichnung als auch eine Aufzeichnung der Behandlung ist nicht erlaubt.
- ❖ Die Leistungsbeschreibung entspricht der Leistungsbeschreibung für eine Behandlung in Präsenz.
- ❖ Die Vergütung einer telemedizinischen Leistung der untenstehenden Positionen entspricht der Vergütung der Leistung in Präsenz.
- ❖ Auch Gruppenbehandlungen sind als Videotherapie möglich. Hier sollte zunächst eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmenden erfolgen, um das Gruppensetting deutlich zu machen.
- ❖ Die Physiotherapeutin oder der Physiotherapeut vermerkt die Videotherapie nach der Behandlung mit dem Kürzel „TM“ für telemedizinische Leistung auf der Rückseite der Verordnung.
- ❖ Der Nachweis über die durchgeführte Behandlung kann auf verschiedene Weise erfolgen:
 1. auf digitalem Weg oder per Fax (muss in Patientenakte archiviert werden und nur auf Nachfrage bei der Krankenkasse eingereicht werden)
 2. Bestätigung aus der Software des Videodienstanbieters als Datei (muss in Patientenakte archiviert werden und nur auf Nachfrage bei der Krankenkasse eingereicht werden)
 3. beim nächsten Präsenztermin kann die Unterschrift für die zuvor absolvierte Videotherapie nachträglich geleistet werden.
- ❖ Die Ärztin oder der Arzt kann auf der Verordnung im Feld „Therapieziel/weitere medizinische Befunde und Hinweise“ vermerken, dass keine Videotherapie im Rahmen dieser Verordnung erfolgen darf. Eine Änderung dieser Angabe auf einer Verordnung ist nach Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt durch die Praxis möglich. Dies muss mit Datum der Änderung, Unterschrift und dem Kürzel „LE“ für Leistungserbringer vor der Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgen.



[Mit einem Klick auf den Pfeil finden Sie die am häufigsten gestellten Fragen rund um die Videotherapie übersichtlich zusammengestellt \(Stand 05. April 2022\).](#)



2. Positionen, die auch als Videotherapie möglich sind:

Die Durchführung von telemedizinischen Leistungen (Videotherapie) ist für folgende Positionen möglich. Informationen darüber, wie viele Einheiten pro Verordnung maximal als Videotherapie erbracht werden, sind im Feld „Vorgabe“ vermerkt.

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Vorgabe	Preis in Euro
X0521	Allgemeine Krankengymnastik (KG) (auch auf neurophysiologischer Grundlage): Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	24,08
X0621	Allgemeine Krankengymnastik (KG) (auch auf neurophysiologischer Grundlage): Gruppenbehandlung (2 - 5 Patienten) als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	10,78
X0722	Krankengymnastik zur Behandlung schwerer Erkrankungen der Atmungsorgane (insbesondere bei Mukoviszidose oder bei Lungenerkrankungen, die der Mukoviszidose vergleichbare pulmonale Schädigungen aufweisen) - KG-Muko: Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten	72,26
X0728	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung (KG-ZNS-Kinder nach Bobath) als telemedizinische Leistung	bis zu 3 Behandlungseinheiten	47,80
X0720	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung (KG-ZNS nach Bobath) als telemedizinische Leistung	bis zu 3 Behandlungseinheiten	38,24
X1221	Manuelle Therapie: Einzelbehandlung als telemedizinische Leistung	1 Behandlungseinheit	28,92



3. Kosten und finanzielle Unterstützung

Für die Durchführung der Videotherapie erhält die Praxisinhaberin beziehungsweise der Praxisinhaber neben der Vergütung für die Behandlung auf Antrag folgende Kostenerstattungen durch den GKV-Spitzenverband:

- ✓ Für die Anschaffung von Hardware (PC, Bildschirm etc.) erhält jede Praxis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 jährlich eine pauschale Erstattung von 950,- Euro – also insgesamt 2.850,- Euro in den nächsten drei Jahren.

- ✓ Auch die Softwarekosten werden erstattet. Hier erhält jede Praxis auf Antrag eine Kostenerstattung für die nächsten vier Jahre (2022, 2023, 2024 und 2025) von jeweils 300,- Euro pro Jahr – also insgesamt 1.200,- Euro Kostenerstattung.

Der Antrag auf Kostenerstattung kann voraussichtlich ab Oktober 2022 über ein Portal des GKV-Spitzenverbandes gestellt werden. Dazu stimmen die Physiotherapieverbände gerade die Details mit dem GKV-Spitzenverband ab.



4. Kooperation mit Vorteilen für Mitglieder von PHYSIO-DEUTSCHLAND

Gemeinsam mit unserem langjährigen Kooperationspartner NOVENTI azh srzh zrk haben wir das perfekte Paket zum Einsatz der Videotherapie für Sie geschnürt: Mitglieder von PHYSIO-DEUTSCHLAND erhalten ab sofort 15 Prozent Rabatt auf den monatlichen Lizenzpreis, eine kostenfreie 3-monatige Testphase sowie eine kostenlose Schulung rund um die Thematik der Videotherapie.

Die NOVENTI Videosprechstunde wurde speziell für Heilmittelerbringer entwickelt, ist zertifiziert und erfüllt alle technischen Vorgaben. Das Angebot kann umgehend für die Videotherapie eingesetzt werden. Behandlungsnachweise via PDF werden aktuell in das System integriert und können ab Mai 2022, auch rückwirkend für den Monat April, abgerufen werden.

Gruppen-Calls, Chatfunktion, unbegrenzte Lizenzen für alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie vieles mehr ist inklusive. Wie funktioniert das mit der Videosprechstunde? Das und einiges mehr erfahren Interessierte in einem Auftakt-Webinar zur neuen Kooperation aus erster Hand.



PHYSIO DEUTSCHLAND

★★★

UNSERE EMPFEHLUNG
FÜR VIDEOTHERAPIE

NOVENTI
Videosprechstunde

EXKLUSIV

Für Mitglieder von
PHYSIO-DEUTSCHLAND

15% Rabatt

- ✓ **3 Monate** kostenfrei
- ✓ **Alle Funktionen** inklusive
- ✓ **Unbegrenzte** Mitarbeiter-Zugänge
- ✓ **Nur 16,95 €** monatlich



[Interessierte können einfach hier klicken und direkt zum Kooperationsangebot von Noventi und PHYSIO-DEUTSCHLAND gelangen.](#)